



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 06/2011

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 20. Oktober 2011
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 07. 10. 2011
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| 1. | 2. gf. GR Elisabeth Reiter |
| 3. GR Ing. Richard Lampl | 4. gf. GR Josef Jatschka |
| 5. GR Mag. Reinhard Rötzer | 6. |
| 7. GR Helga Wegenstein | 8. GR Andreas Kreiner |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. |
| 11. GR Ferdinand Hackl | 12. GR Irene Faissner |
| 13. GR Leopold Fuhrmann | 14. |
| 15. GR Florian Weber | 16. GR Hannes Zehetner |
| 17. GR Franz Jatschka | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. VB Verena Ransböck-Hameter | 2. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. GR Franz Seifert |
| 3. GR Josef Kreiner | 4. GR Mag. Hubert Tollerian |
| 5. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

01. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 30. 08. 2011
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
04. Berichte aus den Ausschüssen
05. Fernüberwachung für EVN-Wasserübergabeschacht – Beschlussfassung
06. Sanierung Pumpwerk Wienerstraße – Beschlussfassung
07. BA 05 – Sanierung der Kanalanlage Stetten – Beschlussfassung
08. Pacht- und Grundstücksangelegenheiten Fossilienwelt – Beschlussfassung
09. Vereinbarung mit Fossilienwelt bezüglich Parkplatzerrichtung – Beschlussfassung
10. Baulos „Fossilienwelt-Parkplatz, L1113“ – Beschlussfassung
11. Baulos „Gewerbegebietseinfahrt, L1113“ – Beschlussfassung
12. Pachtverträge – Beschlussfassung
13. Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde – Beschlussfassung
14. Grundverkäufe – Beschlussfassung
15. Parzellierung Schloßgasse – Beschlussfassung
16. Förderung für Parzellierung Schloßgasse – Aufschließungskosten – Beschlussfassung
17. Ankauf von Straßenleuchten für das neue Wohngebiet an der Neubergstraße –
Beschlussfassung
18. Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das
Gesundheitswesen – Beschlussfassung
19. Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialehilfe-Raumordnungsprogramm –
Beschlussfassung
20. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

21. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 16. 06. 2011
22. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt „Abschlussbericht – WBS“ (Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeiten durch.

Beschluss:
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

20. Abschlussbericht – WBS
21. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

22. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 16. 06. 2011
23. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 30. 08. 2011

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. 08. 2011 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 02: Bericht des Bürgermeisters**a. Frühaufsicht Volksschule**

Ab September 2011 wird die Frühaufsicht durch die Gemeinde Stetten in der Zeit von 07.30-07.45 Uhr von Frau Johanna Jandura durchgeführt. Seitens der Elternvertretung gibt es keine Meldung betreffend einer Änderung der Öffnungszeiten der Schule.

b. Volksbegehren Bildungsinitiative

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das Volksbegehren Bildungsinitiative, welches in der Zeit von 03. 11. – 10. 11 2011 stattfindet. Zwei Vertreter der SPÖ werden den Eintragungszeitraum am Samstag, den 05. 11. und zwei Vertreter der ÖVP am Sonntag, den 06. 11. 2011 jeweils von 09.00-11.00 Uhr übernehmen.

c. Verkehrssituation Stetten

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Geschwindigkeitskontrollen beim Umspannwerk (Überfahrt S1) zu wenig Straftaten ergeben hat und aus diesem Grund seitens der BH Korneuburg kein Handlungsbedarf besteht. Trotzdem wird die Einfahrt Umspannwerk/Werkstraße noch beobachtet.

Bei der Kreuzung Wienerstraße/Neubergstraße wird der Einbau einer kleinen Mittelinsel mit Schleppkurven gerechter Ausführung überlegt, um die Situation im Kreuzungsbereich zu entschärfen. Das Ergebnis der Erhebung muss jedoch noch abgewartet werden. Die Planung und Vermessung als Naturaufnahme erfolgt durch den NÖ Straßendienst.

d. Wasserrechtsverhandlung Neubergstraße 20. 11. 2011

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass bei der Verhandlung am 20. 11. 2011 betreffend Regenwassereinleitung der neuen Neubergstraßensiedlung in die Drainagen, die Wassergenossenschaft Stetten, trotz Vorabstimmung, nicht zugestimmt hat. Der Regenwasserkanal müsste um 500 Meter erweitert werden um das Wasser direkt in den Reuterlgraben einleiten zu können. Dies würde Mehrkosten bis zu. €50.000,00 bedeuten.

Pkt. 03: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Leopold Fuhrmann berichtet über die Gebarungsprüfung, welche am 06. 10. 2011 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über den Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 2)

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 04: Berichte aus den Ausschüssen

Herr Vizebürgermeister Thomas Seifert berichtet von der stattgefundenen Bau- und Finanzausschusssitzung. Die Themen waren: Straßenbeleuchtung neue Siedlung Neubergstraße, Gutscheine Gemeindebedienstete und Weihnachtsgeld für die Kinder der Gemeindebediensteten. Diese werden in eigenen Tagesordnungspunkten behandelt. Herr Christian hat das Ansuchen gestellt, bei der Kainsäule die gleiche Einzäunung zu machen, wie bereits beim Ulrichsmarterl. Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Einwände.

Herr GFGR Ing. Richard Lampl berichtet, dass die nächste Zivilschutzsitzung im Oktober 2012 in Stetten stattfinden wird.

Pkt. 05: Fernüberwachung für EVN-Wasserübergabeschacht – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Um künftig Wasserrohrbrüche rascher erkennen zu können, ist geplant, beim EVN Wasserübergabeschacht in der Neubergstraße eine Messwerterfassung, mit einem Freiluft-Schaltschrank zu situieren, damit mittels Fernüberwachung (Visualisierung mittels Web-MLS) die Wasserdurchflussmenge jederzeit kontrolliert und diesbezüglich Auswertungen gemacht werden können.

Die dafür eingeholten Angebote weisen folgende Kosten dafür aus:

Fa. Klenk & Meder, St.Pölten, Angebot vom 22. 07. 2011, Variante 3
€5.336,91 exkl. MwSt.

Fa. Anlagentechnik Bock, Krems, Angebot vom 16. 08. 2011,
€11.102,00 exkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Firma Klenk & Meder, St. Pölten, mit dem vorstehend angeführten Arbeiten, gemäß Angebot vom 22. 07. 2011 mit €5.336,91, exkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 06: Sanierung Pumpwerk Wienerstraße – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Pumpwerk in der Wienerstraße bedarf einer umgehenden Sanierung. Die Einstiegsdeckel sind durchgerostet und gehören erneuert. Weiters sind die Steigleitungen beider Pumpen defekt, sodass aufgrund des entstehenden Wasserverlustes keine Leistung erzielt wird.

Ein Angebot seitens der Firma AMS Wassertechnik GmbH, Matzen mit einer Gesamtsumme von € 12.791,92 liegt dem Gemeindeamt vor. Herr Sekretär Veit konnte mit der Firma AMS einen 5 %igen Nachlass vereinbaren. Bei Barzahlung innerhalb von 14 Tagen kann die Firma weitere 2 % Skonti gewähren. Die Bruttogesamtsumme beträgt €15.350,30.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Sanierung des Pumpwerkes in der Wienerstraße an die Firma AMS Wassertechnik GmbH, Matzen, mit einer Angebotssumme von € 12.791,92 exkl. MwSt., zu vergeben.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 07: **BA 05 – Sanierung der Kanalanlage Stetten – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Am 05. 10. 2011 fand im Beisein von Herrn DI Harald Ebm die Anbotsöffnung für die Erd- und Baumeisterarbeiten ABA Stetten BA 05/Unterirdische Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage, statt.

Die Sanierungsmaßnahmen betreffen weitgehend punktuelle Sanierungen von Innen an den Haltungen und Schächten gemäß der von Herrn DI Ebm erstellten Liste. (Schäden der Zustandsklassen 4 u. 5 – gem. Überprüfungsverhandlung der Wasserrechtsbehörde am 07. 02. 2011).

Folgende Firmen wurden beauftragt ein Anbot zu erstellen:

Swietelsky-Faber, 4060 Leonding	€144.650,96 exkl. MwSt.
Zaussinger, 4273 Unterweissenbach	€164.367,80 exkl. MwSt.
WDL GmbH, 4021 Linz	€184.999,50 exkl. MwSt.
WMV GmbH, 4741 Wendling	€193.197,46 exkl. MwSt.
Rabner, 4203 Altenberg	kein Angebot abgegeben

Bestbieter war die Fa. Swietelsky-Faber, 4060 Leonding mit einer Anbotssumme von €144.650,96 exkl. MwSt..

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung, den Bestbieter mit einer Angebotssumme von €144.650,96 exkl. MwSt., die Firma Swietelsky-Faber, 4060 Leonding, mit der Sanierung der Kanalanlage Stetten zu beauftragen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 08: **Pacht- und Grundstücksangelegenheiten Fossilienwelt – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der letzten Beiratssitzung der Fossilienwelt Weinviertel. Da der Wendehammer Grundstück Nr. 515/24 (Zufahrt zur Fossilienwelt) und die Böschung Grundstück Nr. 515/10 weiterhin im Besitz der Gemeinde Stetten sind, braucht die Fossilienwelt, auf Nachfrage von der Raiffeisenbank, eine Absicherung für diese Grundstücke, um den Zugang zur Fossilienwelt sowie den Böschungsbereich abzusichern.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Fossilienwelt Weinviertel für den Wendehammer, (Zufahrt zur Fossilienwelt) Grundstück Nr. 515/24, ein Servitutsrecht für die Zeit von vorerst 10 Jahren einzuräumen, danach könnte die Fossilienwelt bzw. ein möglicher Nachfolger diese Fläche kaufen.

Betreffend der Böschung schlägt er vor, diese um € 1,00 der Fossilienwelt Weinviertel zu verkaufen bzw. zu schenken, somit ist kein Servitutsrecht notwendig.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister, Herr GR Leopold Fuhrmann, Frau GR Irene Faissner und Herr GR Mag. Reinhard Rötzer verlassen aufgrund ihrer Befangenheit um 20.00 Uhr den Sitzungssaal. Für die Beschlussfassung übernimmt der Vizebürgermeister den Vorsitz.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Fossilienwelt Weinviertel für das Grundstück Nr. (Wendehammer – Zufahrt Fossilienwelt) ein Servitut auf 10 Jahre (solange die Fossilienwelt Weinviertel besteht) zu gewähren. Nach dieser Zeit könnte über den Verkauf dieser Fläche nachgedacht werden. Weiters wird die Böschung Grundstück Nr. 515/10 um € 1,00 an die Fossilienwelt Weinviertel verkauft.

Beschluss:
Einstimmig

Der Bürgermeister, Herr GR Leopold Fuhrmann, Frau GR Irene Faissner und Herr GR Mag. Reinhard Rötzer betreten wieder den Sitzungssaal. Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 09: **Vereinbarung mit Fossilienwelt bezüglich Parkplatzerrichtung – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Auf Ersuchen der Fossilienwelt ist geplant, mit Unterstützung der NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn und der Straßenmeisterei Korneuburg den Parkplatz neu zu errichten und zu gestalten. Die Materialkosten betragen laut Kostenschätzung der Straßenmeisterei Korneuburg €200.000,00. Bei Genehmigung dieses Bauloses durch den Landeshauptmann übernimmt das Land NÖ die Lohnkosten. Seitens der Fossilienwelt ist geplant, dass im Jahre 2012 mit den Arbeiten begonnen wird und dass das Vorhaben innerhalb von 4 Jahren fertig ist. Da ein solches Baulos des Landes NÖ nur über die Gemeinde abgewickelt werden kann, gilt es, die Fossilienwelt zu verpflichten, die aushaftenden Rechnungsbeträge im Vorhinein an die Gemeinde Stetten zu überweisen, damit das Gemeindebudget nicht belastet wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme des Bauloses betreffend Parkplatzerrichtung für die Fossilienwelt. Die Gemeinde Stetten erteilt nur dann die Freigabe für die durchzuführenden Arbeiten, wenn die Zahlungen der Fossilienwelt an die Gemeinde Stetten, zum Begleichen der anfallenden Baukosten, im Vorhinein getätigt werden.

Pkt. 10: **Baulos „Fossilienwelt-Parkplatz, L1113“ – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Kosten für die geplante Errichtung und Gestaltung des Fossilienweltparkplatzes betragen lt. Schätzung der Straßenmeisterei Korneuburg € 200.000,00. Bei Genehmigung dieses Vorhabens durch den Landeshauptmann würde die NÖ Straßenbauabteilung 1 die Planung und Beaufsichtigung der Arbeiten und die Straßenmeisterei Korneuburg die Ausführung übernehmen.

VERLAUF DER SITZUNG

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, die Errichtung und Gestaltung des Fossilienweltparkplatzes und die Abwicklung dieses Bauloses wie vorstehend angeführt durchzuführen.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 11: **Baulos „Zufahrt Fossilienwelt, L1113“ – Beschlussfassung**

Aufgrund der Herstellung von Entwässerungseinrichtungen und Trompetenausbildungen bei der L 1113 (Zufahrt zur Fossilienwelt Weinviertel) sollte die Gemeinde um Unterstützung seitens der NÖ Landesregierung ansuchen, um das Projekt durchführen zu können. Lt. Schätzung der Straßenmeisterei Korneuburg betragen die Kosten €1.000,00.

Bei Genehmigung dieses Vorhabens durch den Landeshauptmann würde die NÖ Straßenbauabteilung 1 die Planung und Beaufsichtigung der Arbeiten und die Straßenmeisterei Korneuburg die Ausführung übernehmen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, die Herstellung von Entwässerungseinrichtungen und Trompetenausbildungen bei der L 1113 (Zufahrt zur Fossilienwelt Weinviertel) und die Abwicklung dieses Bauloses wie vorstehend angeführt durchzuführen.

Beschluss:
Einstimmig

Aufgrund ihrer Befangenheit verlassen Herr GR Leopold Fuhrmann, Herr GR Franz Jatschka, Herr GFGR Jatschka Josef und Herr GR Hannes Zehetner um 20.30 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 12: **Pachtverträge – Beschlussfassung**

Aufgrund der 10 %igen Erhöhung des Pachtzinses für Ackerflächen in der Gemeinderatssitzung am 30. 08. 2011 wurden für folgende Pächter neue Pachtverträge, mit einer Laufzeit von 6 Jahren, vorbereitet:

Jatschka Josef, Am Kirchenweg 6, 2100 Stetten
 Jatschka Franz, Seebarnnerstraße 2, 2100 Stetten
 Pfaffl Heinz, Hauptstraße 38, 2100 Stetten
 Steindl Helene, Hauptstraße 33, 2100 Stetten
 Hödl Alfred, Hauptstraße 9, 2102 Flandorf
 Holzer Erwin, Stockerauerstraße 143, 2100 Leobendorf
 Zehetner Maria, Hauptstraße 17, 2100 Stetten
 Amon Martina, Hauptstraße 32, 2100 Stetten
 Fuhrmann Leopold, Hauptstraße 55, 2100 Stetten
 Kuglinger Manfred, Schulgasse 16a, 2100 Stetten
 Weiskirchner Franz, Hauptstraße 56, 2100 Stetten

Es wurden wieder alle Ackerflächen der Gemeinde Stetten verpachtet.

VERLAUF DER SITZUNG

Weiters wurde zwischen Herrn Ing. Josef Nirschl und der Gemeinde Stetten für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2899/3 über 15 ar ein Pachtvertrag abgeschlossen.

Die neuen Pachtverträge wurden in zweifacher Ausfertigung an die Pächter übermittelt und seitens der Pächter unterfertigt und retourniert. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat werden die Verträge gemeindemäßig unterfertigt und jeweils ein Exemplar an die jeweiligen Pächter retourniert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den oben genannten Pachtverträgen für Ackerflächen zuzustimmen.

Um 20.30 Uhr betreten Herr GR Leopold Fuhrmann, Herr GR Franz Jatschka, Herr GFGR Jatschka Josef und Herr GR Hannes Zehetner wieder den Sitzungssaal.

Pkt. 13: Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Es liegt ein schriftliches Ansuchen von Notar Dr. Wolfgang Bäuml – Fam. Marx Manfred und Margarete, Am Teiritz 20, um Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Stetten betreffend das Grundstück Nr. 2472/10, EZ. 664, vor. Da die gestellte Bedingung, die zur Eintragung des Vorkaufsrechtes führte, längst erfüllt ist, erklärt die Gemeinde Stetten auf die Ausübung dieses Vorkaufsrechtes zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die Einverleibung der Löschung des oben genannten Vorkaufsrechtes im Grundbuch ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten bewilligt werde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen von Familie Marx Manfred und Margarete um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die EZ 664, Parzelle Nr. 2472/10 zuzustimmen.

Beschluss:
Einstimmig

Herr GR Mag. Reinhard Rötzer verlässt aufgrund von Befangenheit um 20.40 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 14: Grundverkäufe – Beschlussfassung

a) Schloßgasse

Aufgrund des bevorstehenden Abschlusses des Umwidmungsverfahrens von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet in der Schloßgasse und der erfolgten Grundstücksaufteilung (Teilungsplanentwurf) wurden die Stettner Interessenten für Gemeindebaugründe darüber informiert.

Die Gemeinde Stetten hat in der Schloßgasse 7 Baugründe, welche nun zum Verkauf angeboten werden können.

Vorab sollte jedoch der m²-Preis für die Gemeindegrundstücke in der Schloßgasse festgelegt werden.

VERLAUF DER SITZUNG

Weiters sollte die Gemeindeförderung in der Höhe von €20.000,00 pro Bauplatz erst nach Vorliegen der Fertigstellungsanzeige ausbezahlt werden. Anhand eines Vertragsmusters werden dem Gemeinderat die wesentlichen Bestimmungen des Kaufvertrages zur Kenntnis gebracht (Beilage 3).

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- einen m²-Preis von €187,00
- Förderung nach Fertigstellungsanzeige

In der Zwischenzeit sind 5 konkrete Ansuchen um Zuweisung eines Bauplatzes in der Schloßgasse am Gemeindeamt eingelangt. Diese sind: Mag. Claudia Rötzer, Kerstin Schörg, Glinsner Thomas und Dana, Fürst Maria, Ing. Michael Leonbacher

Mag. Claudia Rötzer	Parzelle Nr. 3186
Kerstin Schörg u. Erich Schörg	Parzelle Nr. 3187
Maria Fürst	Parzelle Nr. 3182
Thomas u. Dana Glinsner	Parzelle Nr. 3183
Ing. Michael Leonbacher	Parzelle Nr. 3181
(kein Stettner, daher keine Förderung v. €20.000,00)	

Die Zuteilung erfolgte aufgrund der Reihenfolge in der Anmeldeliste und in Absprache mit den jeweiligen Kaufinteressenten.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundverkäufe an die vorstehend angeführten Personen durchzuführen.

b) Hauptstraße

Aufgrund der geplanten Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Parzelle Nr. .82 (Hauptstraße 34 – Eigentümer: Gabriele und Leopold Amon) waren Grundstücksbereinigungen gemäß Teilungsplan GZ.: 21911 erforderlich. Demnach erhalten Gabriele u. Leopold Amon 16 m² und die Gemeinde Stetten (öffentliches Gut) 7 m².

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entlassung aus und die Übernahme in das öffentliche Gut sowie den Kaufpreis von €1.000,00 für die Differenzfläche von 9 m². Die diesbezügliche Kundmachung war an der Amtstafel vom 05. 10. 2011 bis 20. 10. 2011 angeschlagen.

Weiters sind folgende Änderungen der Grundstücke in der EZ 636 des öffentlichen Gutes zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abschreibung von Grundstücksteilen gem. Teilungsplan GZ. 21911 des DI Wailzer vom 30. 06. 2011 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde sowie die Zuschreibung von Grundstücksteilen gem. Teilungsplan GZ. 21911 des DI Wailzer vom 30. 06. 2011 in das öffentliche Gut der Gemeinde.

VERLAUF DER SITZUNG

Herr GR Mag. Reinhard Rötzer betritt um 20.55 Uhr den Sitzungssaal.

Herr GR Hannes Zehetner verlässt aufgrund von Befangenheit um 20.55 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 15: **Parzellierung Schloßgasse – Beschlussfassung**

a) Teilungsplan Schloßgasse

Nach erfolgter Genehmigung der Baulanderweiterung in der Schlossgasse kann die Parzellierung anhand des Teilungsplanes GZ.: 21950 erfolgen.

Entlassung öffentliches Gut:

Der Gemeinderat beschließt die Abschreibung von Grundstücksteilen gem. Teilungsplan 21950 des DI Wailzer vom 28. 09. 2011 in das öffentliche Gut der Gemeinde. Die Kundmachung über diese Entlassung war ausgehängt.

Übernahme ins öffentliche Gut

In das öffentliche Gut der Gemeinde Stetten werden die Grundstücksteile gem. Teilungsplan GZ.: 21950 des DI Wailzer vom 28. 09. 2011 zugeschrieben.

Güterweg

Im Zuge der Parzellierung wird ein Güterweg mit einer Breite von 6 m im Anschluss an die Baulandgrenze geschaffen. Dieser Weg dient den angrenzenden Feldstücken als Zufahrtsmöglichkeit und wird zur Errichtung eines Regenwassergrabens genutzt. Die beteiligten Grundeigentümer treten für diesen Zweck die jeweiligen Wegflächen unentgeltlich an die Gemeinde Stetten ab.

Dieses Weggrundstück Nr. 3190 wird in das Privateigentum der Gemeinde Stetten übernommen. Die Gemeinde Stetten räumt den angrenzenden Eigentümern der Grünlandgrundstücke ein Fahr- und Wegerecht ein.

Im Falle einer zukünftigen Baulanderweiterung sind die anteiligen Abtretungsflächen den privaten Eigentümern der angrenzenden Grünlandgrundstücke rück zu überschreiben.

Bauplätze der Gemeinde Stetten

Die Gemeinde Stetten übernimmt die im Parzellierungsübereinkommen festgelegten Bauplatzflächen und Bauplatzgrundstücke in ihr Eigentum.

Pachtvertrag Rückhaltebecken

Die Gemeinde Stetten pachtet vom Eigentümer der Grundstücke 1352 EZ 285 und 1351/5 EZ 33 **Zehetner Maria und Johann** eine Fläche von ca. 1 000 m² zum Zwecke der Errichtung einer Oberflächenrückhaltemaßnahme. Pachtdauer: 10 Jahre, Pachtzins: €80,-- p.a..

Leitungsdienstbarkeit

Am zukünftigen Bauplatz- Grundstück 3189 Wiedeck Josef sollte, vorbehaltlich der Zustimmung von Herrn Wiedeck, ein Leitungsrecht für die Gemeinde Stetten verbüchert werden. Damit wäre dann ein Zusammenschluss der bestehenden Wasserversorgungsleitungen möglich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Gemeinderat beschließt die o.a. Eigentumsänderungen und beauftragt den Bürgermeister und die notwendigen Gemeindevertreter, die für eine grundbücherliche Durchführung dieser Punkte notwendigen Maßnahmen im Namen der Gemeinde Stetten durchzuführen.

Pkt. 16: **Förderung für Parzellierung Schloßgasse – Aufschließungskosten – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Abschluss des Parzellierungsvorvertrages für die Grundstücke in der Schloßgasse am 15. 07. 2010 wurde mit den Grundstückseigentümern vereinbart, dass nach Genehmigung des Teilungsplanes und anschließender Bauplatzerklärung der Grundstücke, die Aufschließungsabgabe mit dem damals geltenden Einheitssatz von € 380,00 und den zur dieser Zeit geltenden gesetzlichen Vorschriftenbedingungen vorgeschrieben wird. Zur Zeit beträgt der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe €420,00.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, den Abgabenschuldern eine Förderung in der Höhe des Differenzbetrages zu gewähren.

Beschluss:

Einstimmig

Herr GR Hannes Zehetner betritt um 20.15 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 17: **Ankauf von Straßenleuchten für das neue Wohngebiet an der Neubergstraße – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Da im neuen Wohngebiet an der Neubergstraße bereits rege Bautätigkeit herrscht, erscheint es sinnvoll die erforderlichen Straßenleuchten anzukaufen. Insgesamt werden 9 Stück benötigt, vorerst sollten 3 Stück und in weiterer Folge die restlichen Straßenleuchten nach Bedarf angekauft werden.

Die Firma Neumayer, Rückersdorf, hat ein Angebot über 9 Stk. Straßenleuchten Marke AE-Schreder CALLA Variante LED eingebracht. Die Gesamtkosten betragen €9.828,00 inkl. MwSt..

Der Bauausschuss empfiehlt, dass die Straßenbeleuchtung bei der Privatstraße der Wohnbaugenossenschaft Arthur Krupp ebenfalls weiß sein sollte.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Ankauf und die Aufstellung von insgesamt 9 Stk. Straßenleuchten, Marke AE-Schreder, CALLA an die Firma Neumayer, Rückersdorf zu vergeben. Die Bestellung erfolgt jedoch nach Bedarf, wie vorstehend angeführt.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 18: Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die NÖ Landesregierung übermittelte den Entwurf der Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen samt Erläuterungen mit dem Ersuchen diesen an der Amtstafel für jedermann kundzumachen.

Die Regelungsinhalte des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen sind nicht mehr aktuell und zeitgemäß bzw. in anderen Rechtsnormen, Konzepten bzw. Plänen angeführt. Da sich der Regelungsinhalt des vorliegenden Programmes als überholt erwiesen hat soll die Verordnung LGBl. 8000/22-0 aufgehoben werden.

Innerhalb der 6-wöchigen Frist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat zu oben genannter Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 19: Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die NÖ Landesregierung übermittelte den Entwurf der Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm samt Erläuterungen mit dem Ersuchen diesen an der Amtstafel für jedermann kundzumachen.

Die Regelungsinhalte des NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogrammes sind nicht mehr aktuell und zeitgemäß bzw. wurden sie in anderen Rechtsnormen, Konzepten bzw. Plänen angeführt bzw. überführt. Da sich der Regelungsinhalt des vorliegenden Programmes als überholt erwiesen hat soll die Verordnung LGBl. 8000/22-0 aufgehoben werden.

Innerhalb der 6-wöchigen Frist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat zu oben genannter Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 20: Abschlussbericht – WBS

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Unterfertigung des Optionsvertrages zwischen der WBS GmbH und der Gemeinde Stetten betreffend der 50 %igen Aufteilung des restlichen Grünlandes der Parzelle Nr. 2854/3. Dieser Vertrag wird in den nächsten Tagen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der NÖ Landesregierung vorgelegt.

